

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

DWS Invest, SICAV - Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber 2022

DWS Invest, SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86.435

Die DWS CH AG in ihrer Funktion als Vertreter der SICAV DWS Invest in der Schweiz, einer Luxemburger SICAV nach Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (nachfolgend „die Gesellschaft“) informiert die Anteilhaber über Folgendes:

Die SICAV DWS Invest lädt ihre Anteilhaber hiermit zur ordentlichen Generalversammlung am 27. April 2022 um 11:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Berichte des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfers sowie Billigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr
 2. Genehmigung der vom Verwaltungsrat vorgelegten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr
 3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das vergangene Geschäftsjahr
 4. Verwendung des Jahresergebnisses
 5. Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats
 - 5.1. Wiederwahl von Herrn Niklas Seifert zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
 - 5.2. Wiederwahl von Herrn Gero Schomann zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
 - 5.3. Wiederwahl von Frau Elena Wichmann zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
 - 5.4. Wiederwahl von Herrn Thilo Wendenburg zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
 - 5.5. Wiederwahl von Herrn Sven Sendmeyer zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
- Weitere Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern sind auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.
6. Genehmigung der Vergütung des externen Verwaltungsratsmitglieds Thilo Wendenburg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr

Zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Anteilhaber berechtigt, für die fünf Kalendertage vor dem Tag der Versammlung eine Bestätigung des depotführenden Instituts bei der Gesellschaft vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Anteile bis zur Beendigung der Versammlung gesperrt gehalten werden. Anteilhaber können zudem über ein Vollmachtsformular abstimmen, indem sie Ihre Stimme auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Versammlung übertragen, die/der in Ihrem Auftrag gemäss den im Vollmachtsformular angegebenen Stimmweisungen abstimmen wird.

Das Vollmachtsformular ist auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

Die ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung vertritt sämtliche Anteilhaber. Die Anwesenheit einer Mindestanzahl von Anteilhabern ist nicht erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der vertretenen Anteile gefasst.

Der aktuelle Prospekt inkl. Verwaltungsreglement, die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht dieser kollektiven Kapitalanlage können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Zürich, im April 2022

Vertreter in der Schweiz:

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz:

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf